

Merkblatt

Pflegekonzept für extensive Moorweiden im Sömmerungsgebiet

Pflegekonzepte werden für extensiv beweidete Moorflächen (gemäss Moorschutzverordnung, Inventar oder kommunalem Zonenplan) erarbeitet, welche im Sömmerungsgebiet liegen und insgesamt mindestens 1,5 Hektaren umfassen. Das Pflegekonzept berücksichtigt die Tiergattung, Anzahl Tiere, Dauer und Zeitpunkt der Beweidung, Weideführung, Tränken, Koppelung, Zäunung u. Ä.

Ziel des Pflegekonzepts ist es, für die extensiven Moorweiden eine optimal auf die naturschutzfachlichen Anforderungen angepasste Beweidung zu erzielen.

Der Beitrag für die Pflege gemäss Konzept setzt sich für die extensiv beweideten Moorflächen aus den Grundanforderungen und dem Weidestreuschnitt* zusammen. Diese beiden Faktoren sind für die Zielerreichung sehr wichtig.

Wenn die Grundanforderungen (z.B. Weidepausen, Grabenunterhalt, Lage der Tränkestellen, Koppeln, Zäunung) erfüllt sind, wird auf den extensiv beweideten Moorflächen ohne Weidestreuschnitt 20 % des Pflegebeitrags (= CHF 1.-/a) ausbezahlt. Ist auf einer Fläche aus naturschutzfachlicher Sicht ein Weidestreuschnitt notwendig, so wird für diese 100 % des Pflegebeitrags ausbezahlt (= CHF 5.-/a). In der Regel ist auf weniger als 50 % der gesamten extensiven Moorweidefläche ein Weidestreuschnitt notwendig.

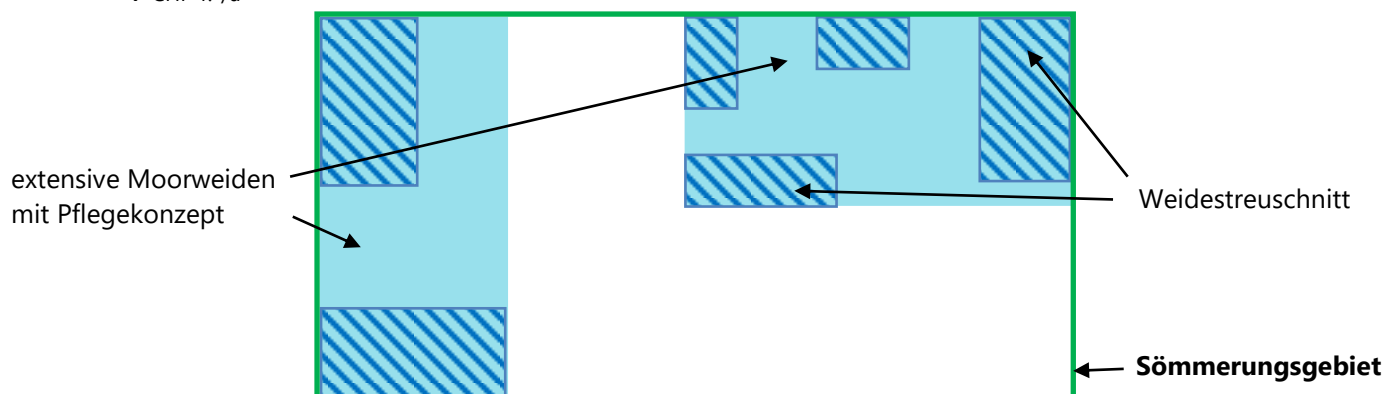
* Unabhängig vom Pflegekonzept für extensive Moorweiden wird der im Naturschutzvertrag vereinbarte Weidestreuschnitt mit einem Pflegebeitrag von CHF 5.-/a entschädigt.

Beispiel

Es handelt sich um ein grosses Weidegebiet im Sömmerungsgebiet. Davon sind 1'000 a extensiv genutzte Moorweiden mit Naturschutzvertrag. Auf einer Teilfläche von 400 a ist ein Weidestreuschnitt notwendig. Für diese Vertragsfläche wird der Pflegebeitrag wie folgt berechnet:

	Fläche	Beitrag CHF/a	Summe in CHF
Pflegekonzept Grundanforderung ohne Weidestreuschnitt	600 a	1.- *	600.-
Pflegekonzept Pflegebeitrag mit Weidestreuschnitt	400 a	5.-	2000.-
Beitrag Weidestreuschnitt	400 a	5.-	2000.-
			4600.-

* Beitrag für die Grundanforderungen auf Moorweiden ohne Weidestreuschnitt entspricht 20% vom Pflegebeitrag von CHF 5.-/a → CHF 1.-/a



Auf der Fläche im Vordergrund ist ein Weidestreuschnitt zweckmässig.



In der nassen Senke in der Bildmitte ist ein Weidestreuschnitt zweckmässig.



Auf der trockenen Kuppe ist kein Weidestreuschnitt notwendig.
Auf den nur teilweise beweideten Teilflächen ist alle zwei Jahre ein Weidestreuschnitt zweckmässig.



Auf dieser Fläche ist kein Weidestreuschnitt notwendig.



Auf dieser Teilfläche ist kein Weidestreuschnitt notwendig.
Das Mähen der stehen gebliebenen Binsen gehört zum "Putzen" der Sömmerungsweiden.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Arten und Lebensräume
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
www.lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Dezember 2023